

Hausordnung

Vorbemerkung:

Wir alle sind gemeinsam für die Schulanlage und ihre Ausstattung verantwortlich und dafür, dass in der Schule mit Freude und Zufriedenheit gearbeitet werden kann.

Aus diesem Grund haben wir Lehrerinnen, Lehrer, Schüler, Schülerinnen und Elternvertreter folgende Regelungen einer Hausordnung aufgestellt.

Allgemeines Verhalten

An unserer Schule gehen wir freundlich miteinander um. Dazu gehört, dass wir grüßen und auch zu Besuchern höflich sind.

Beleidigende Äußerungen stören uns alle; deshalb wollen wir sie unterlassen.

Streitereien wollen wir an unserer Schule ohne Gewalt lösen.

Aufenthalt im Schulgebäude

Jeder ist verpflichtet, das Gebäude und die Einrichtung schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten.

- Alle erscheinen rechtzeitig zum Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude um 7.30 Uhr betreten. Die Stufen 1-4 gehen in ihre Lerngruppenräume. Ab 7.30 Uhr können sich die Lg 5-9 im Foyer und in den Ganztagesräumen aufhalten. Beginnt der Unterricht erst zur 2. Stunde, halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ruhig im Foyer und den Ganztagesräumen auf.
- Küsschenfreie Zone: Die Schule erzieht die Schülerinnen und Schüler zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Eltern verabschieden sich daher an den Schulhofgrenzen von Ihren Kindern, die das Schulgelände und Schulgebäude selbständig betreten und verlassen. Eltern, die ihre Kinder abholen, erwarten diese wieder an den Schulhofgrenzen. Diese Regelung gilt nicht bei plötzlichen Erkrankungen während dem Unterricht oder besonderen schulischen Veranstaltungen.
- Der Aufenthalt in Gebäuden und Lerngruppenräumen ist entsprechend den Angeboten der Ganztageschule und von außerschulischen Partnern gestattet.
- Auf den Gängen und Treppen des Schulgebäudes darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden.
- Wer Beschädigungen am Haus, an der Einrichtung oder in den Außenanlagen entdeckt, informiert sofort den Hausmeister, die Schulleitung oder den/die Klassenlehrer/In.
Wer mutwillig etwas beschädigt oder beschmutzt, muss mit Arbeitseinsätzen und Schadenersatzansprüchen rechnen.

Lerngruppenräume und Fachräume

Jede Lerngruppe sorgt dafür, dass es in ihrem Raum ordentlich und sauber aussieht. Sie achtet mit dem jeweiligen Lehrer darauf, dass am Ende der Unterrichtszeit die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgezogen und das Licht gelöscht wird.

- Die Fachräume sind mit wertvollen und teilweise auch gefährlichen Gegenständen und Maschinen ausgestattet. Aus Gründen des Unfallschutzes, sowie zum Schutz vor Beschädigungen, dürfen Schüler sich nur in Anwesenheit eines Lehrers oder einer autorisierten Aufsichtsperson in den Fachräumen aufhalten.

Dies gilt auch für die Sporthalle und die Schwimmhalle!

Die Fachräume werden vom Lehrer, der Unterricht erteilt, aufgeschlossen und nach Unterrichtsschluss wieder abgeschlossen.

- Das Lehrerzimmer soll von Schülern nur in Ausnahmefällen betreten werden.
- Gespräche mit Eltern finden am vereinbarten Ort im Schulgebäude statt.
- In der Benutzerordnung für das Schulnetz der Friedrich-Kammerer-Schule sind die Maßgaben zu Verhalten und Umgang mit Computern detailliert aufgeführt. Die Benutzerordnung ist Teil der Hausordnung.

Pausenregelung

- In der großen Pause werden die Lerngruppenräume und Fachräume zügig verlassen und die Pausenbereiche aufgesucht.

Die Lehrkraft verlässt vor einer großen Pause als letzte Person den Raum.

- Schüler, die vor verschlossenen Fachräumen oder Klassenzimmern warten, verhalten sich ruhig.
- Während der kalten Jahreszeit dürfen sich Schüler, die unmittelbar vor den großen Pausen Schwimmunterricht hatten, während der Pausen im Foyer des Hauptgebäudes aufhalten.
- Bei einem Raumwechsel zwischen den beiden Gebäudeteilen sind Jacken und Schultaschen mitzunehmen. Schüler, legen ihre Schultaschen im Schulgebäude am dafür vorgesehenen Ort ab und begeben sich rasch ins Freie.

Verhalten auf dem Schulgelände und im Gebäude

Es gilt das Gebot größtmöglicher Rücksicht aufeinander, um Verletzungen weitgehend auszuschließen. Deshalb sind auch „Spaßkämpfe“ verboten.



Der Pausenhof, besonders die Spiel- und Kletterbereiche, müssen sauber gehalten, sowie sachgerecht und altersgemäß genutzt werden. Ältere Schüler nehmen auf jüngere Rücksicht.

- Während des gesamten Schultages darf das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers verlassen werden. Weitere Regelungen für die GTS-Schüler sind in der Konzeption GTS festgelegt.
- Die Rasen- und Mulchflächen, soweit sie zum Pausengelände gehören, können nur bei trockenem Wetter begangen werden. Das Spielen an der Böschung der Würm ist gefährlich und muss deshalb unterbleiben.
- Fahrräder gehören nicht in den Pausenhof, sondern auf die zugewiesenen Abstellplätze. Auf dem Schulgelände müssen sie geschoben werden, um Unfälle zu vermeiden. Das Mitführen von Cityrollern, Inlineskatern, Skateboards oder ähnlichen Spielgeräten ist im Schulgebäude nicht gestattet.
- Auf dem Schulweg und dem Schulgelände darf aus Gründen des Unfallschutzes nicht mit Schneebällen geworfen werden.
- Es ist auf dem Schulgelände untersagt, Kaugummi zu kauen, um nicht überall „Reste“ entfernen zu müssen.
- Die Benutzung von Handys, ist in der Handynutzungsordnung geregelt.
- Das Mitführen und die Verwendung von E-Shishas sowie E-Zigaretten ist verboten.

Abwesenheit

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Im Einzelnen soll Folgendes beachtet werden:



- Bei einer Erkrankung ist das Fehlen dem Klassenlehrer umgehend mitzuteilen. Dies sollte möglichst nicht telefonisch, sondern über einen Mitschüler erfolgen. Spätestens am dritten Tag der Abwesenheit muss dem Klassenlehrer eine schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Wer für längere Zeit vom Sportunterricht befreit sein soll, muss hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden.
- Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit längeren Ferienabschnitten sind grundsätzlich nur einmal je besuchter Schulart möglich.

Sonstiges

- Von der Schule ausgeliehene Lernmittel sind mit einem Einband zu versehen und schonend zu behandeln. Jeder Schüler, jede Schülerin möchte ordentliche Bücher in der Hand haben.
- Schüler und Schülerinnen dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht rauchen und keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen.
- Der Hausmeister ist in seinem Aufgabenbereich berechtigt, den Schülern Anweisungen zu erteilen.
- Die Kleidung der Schüler muss angemessen sein.

Schlussbemerkung

Die Hausordnung muss am Anfang von jedem Schuljahr vom Klassenlehrer mit den Schülern und Schülerinnen der Klasse besprochen werden.

Beschlossen von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz mit **Stand Juni 2015**.

Christoph Nau
- Rektor -